

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ingenieure als Kompetenzpartner der Klimawende: Gelungene Netzwerkveranstaltung mit dem VDI



Philipp da Cunha, Mitglied im Landtag kam mit der guten Neuigkeit, dass das Wort BAU wieder in der Ministeriumsbezeichnung sein wird. Diese war von vielen aus der Baubranche und von der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern gefordert worden.

„Wenn die Welt untergeht, so ziehe ich nach Mecklenburg, denn dort geschieht alles 50 Jahre später.“ lautet ein markanter Satz Bismarcks. In Bezug auf die Erderwärmung käme uns das ganz Recht: Dann hätten wir noch viel Zeit für die Klimawende. Die zahlreichen Teilnehmer der Netzwerkveranstaltung „Ingenieure als Kompetenzpartner der Klimawende“ am 11. November in Rostock bewiesen, dass wir als Ingenieure nicht an dieses Klischee glauben. Zusammen mit dem Verein Deutscher Ingenieure, Landesverband M-V (VDI) ging es um den Austausch zum aktuellen Stand der Energie-Zukunftstechnologien in Mecklenburg-Vorpommern. Wer über die Zukunft spricht, darf die Vergangenheit nicht vergessen,

so ging es auch um die Historie der Energiegewinnung oder wie bei Rainer Nowotny von Hanffaser Uckermark um wiederentdeckte alte Baustoffe wie Hanf und Lehm. Dabei griffen die Vorträge wie Zahnräder ineinander. Es geht was hier bei uns im Land: Philipp Pfeiffer, Geschäftsstellenleiter des Wasserstoff Energieclusters Mecklenburg-Vorpommern berichtete von Neuigkeiten zu Ausbaurvorhaben des „Wasserstoffzentrums Rostock-Laage“. Und in der Windenergie? Da könnte mehr gehen. Technisch, so zeigte János Zierath von W2E, leisten die Windräder heute einiges. Was unbedingt auf den neuesten Stand gebracht werden muss, sind die Genehmigungsverfahren, die derzeit

INHALT

- Ingenieure als Kompetenzpartner der Klimawende: Gelungene Netzwerkveranstaltung mit dem VDI
- Ausschuss Nachhaltigkeit/ Energieeffizienz
- Baubranche kommt im Koalitionsvertrag zu kurz
- Neuer Vorstand: Wir stellen uns vor
- Aus dem Versorgungswerk
- Beststudent 2021 Uni Rostock
- Neuauflage: AHO-Heft
- Recht aktuell
- Steuertipp
- Impressum / Statistik Mitgliederbestand
- Klimaangepasste Infrastruktur: Expertenrunde sucht Lösungen
- Service
- Weiterbildungsangebote



Come together zu Beginn, Pause zum Verschnaufen und Networking im Anschluss – die Veranstaltung bot viel Raum für den Austausch zwischen den Ingenieuren.

eine schnelle Umstellung auf Windenergie eher verhindern, wie Tillmann Schubert von den zWe Ingenieure Wismar im Anschluss anfügte.

Zu viele Regelungen behindern den Klimaschutz!

Mit seinem eindrücklichen Erfahrungsschatz verzögerter Genehmigungen, gab er den einleitenden Worten von Kammerpräsidentin Dr. Gesa Haroske Gewicht. Sie verwies auf den Arbeitskreis Energieeffizienz der Bundesingenieurkammer



Dipl.-Ing. Torsten Habicht, Vorsitzender des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern vom VDI ist auch Kammermitglied. Er hatte eine gemeinsame Veranstaltung angeregt.

(BInGK), welcher Vorschläge für die Verbesserung der Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erarbeitet hat. Darin wird insbesondere empfohlen, die Rechenregeln des GEG und der BEG-Förderung aufeinander abzustimmen. Dies würde die Durchführung der energetischen Maßnahmen maßgeblich vereinfachen und damit beschleunigen. Des Weiteren muss durch die Qualifikationen der Akteure sichergestellt werden, dass die energetischen Maßnahmen auch tatsächlich dazu dienen, die Ziele des Klimaschutzes zu erreichen.

Momentan kreuzen wir gegen den Wind von vorn auf

Dass diese Anliegen nicht nur auf Bundesebene vorangetrieben, sondern auch auf der Landesebene angegangen werden, dafür will der neue Ausschuss Nachhaltigkeit/Energieeffizienz sorgen. Vor der Veranstaltung konstituierte sich dieser und wählte Carsten Großmann zu seinem Vorsitzenden. Dieser lenkte den Blick in die Vergangenheit und zeigte auf, dass es bereits mehrere Energiewenden in der Menschheitsgeschichte gab. Mitreferent und Ausschussmitglied Karsten Proksch definierte als ehemaliger Seemann noch einmal

das politische Schlagwort Wende als „einmaliges Ereignis“ und führte das Wort Klimawende nach dem Vortrag von Großmann somit ad absurdum. „Momentan kreuzen wir eher gegen den Wind auf und es bleibt fraglich, ob wir Fahrt über Grund machen und überhaupt vorwärtskommen“, spitzte er zu. Auf jeden Fall eine Menge Gesprächsstoff für angeregten Austausch.

Neben dem positiven Feedback brachte es ein Teilnehmer auf den Punkt: „Es war heute wie bei Kinderüberraschung. Viel Spannendes, etwas zu essen und was zum Spielen. Mit diesem Augenzwinkern spielte er auf die neuartige Solarplatte an, die Donald Müller-Judex von Solmove mitgebracht hatte. Die Glaseinfassungen der Solarenergiezellen ermöglichen es, auf den Platten zu fahren. So könnten beispielsweise Radwege als Flächen auch hier in Mecklenburg-Vorpommern genutzt werden.“



Erster öffentlicher Auftritt mit Symbolwirkung: Dr.-Ing. Gesa Haroske, Präsidentin der Ingenieurkammer setzte ein deutliches Signal an die Politik: Die Ingenieure stehen als Kompetenzpartner der Klimawende bereit. Fotos: Christoph Meyer

Ausschuss Nachhaltigkeit/ Energieeffizienz

Am 11.11.2021 fand die konstituierende Sitzung des Ausschusses Nachhaltigkeit/Energieeffizienz statt, auf der Dipl.-Ing. (FH) Carsten Großmann (hinten rechts) aus Bad Doberan als Vorsitzender des Ausschusses gewählt wurde.

Weitere Ausschussmitglieder sind: Dipl.-Ing. Anke Bathel, verantwortliches Vorstandsmitglied, Dipl.-Ing. Harald Klenz (links außen), Dipl.-Ing. (FH) Karsten Proksch (hinten links) und Dipl.-Ing. (FH) Olaf Ehrhrt (rechts außen).



Mehr zu den Ausschüssen der Ingenieurkammer und ihren Schwerpunkten unter: www.ingenieurkammer-mv.de/Ausschuesse

Ingenieurkammer und Ingenieurrat des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Baubranche kommt im Koalitionsvertrag zu kurz

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern und der Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommern sehen die hohe Bedeutung der Baubranche im Koalitionsvertrag unzureichend bedacht. Zwar wird Bauen und Wohnen ausdrücklich genannt, fehlt aber im Kontext der Wirtschaftspolitik. „Gerade bezüglich der Fachkräftesicherung sehen wir als Interessenvertreter die Baubranche in unserem Land gleichberechtigt zur Agrar- und Ernährungswirtschaft, der maritimen Wirtschaft oder des Handwerkes“, so Dr. Gesa Haroske, Präsidentin der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern. „Daher begrüßen wir das klare Bekenntnis zu den Hochschulstandorten. Deren Stärkung und Ausbau begreifen wir als Chance, dem derzeitigen Fachkräftemangel, der sich besonders in der verzögerten Planung von Verkehrsinfrastruktur oder Bau und Bauverwaltung zeigt, zu begegnen“, sagt sie. Es wird nötig sein, die Ingenieurausbildung in den

Ingenieurpreis
Einbeziehung in Klimaschutz
Nachwuchsförderung
Digitale Verwaltung
Ausbau schulischer Bildung
Hochschulen stärken
Vergabe
Qualitätswettbewerb
BLU
Landesbaupreis

leistungsfähige
Infrastruktur

Bereichen Bauen, Landschaft und Umwelt im so genannten BLU-Konzept nicht nur „mit der notwendigen Ausstattung umzusetzen“ wie es im Koalitionsvertrag heißt, sondern weiter auszubauen. Der Start von BLU 2020 kann nur ein Anfang zur Beseitigung des Fachkräftemangels sein. Insbesondere die Ziele im sozialen Wohnungsbau und dem klimafreundlichen Bauen sind nur mit Fachkräften „Made in M-V“ zu schaffen.

Wir weisen darauf hin, dass eine Novellierung des Vergabegesetzes nicht nur Mittelstand und Handwerk stärken, sondern in der Ausweitung auf Planungsleistung und freie Berufe ebenfalls eine Stärkung im

Bereich der regional verwurzelten Bauplanung mit sich bringt. „Der von der Politik hier eingeschlagene Weg stärkt somit auch unsere Planungsbüros“, so Haroske. Im letzten Koalitionsvertrag (2016 bis 2021) proklamierte die Politik, dass zu Mecklenburg-Vorpommern eine identitätsstiftende und heimatbezogene Baukultur gehört. Statt einem Ausbau der personellen Ressourcen zur Stärkung des Netzwerkes Baukultur ist es zu einem Abbau gekommen. Als Würdigung unserer Baukultur fordern wir die klare Zusage des entsprechenden Ministeriums als Schirmherr für den Ingenieurpreis und den Landesbaupreis. Auch wenn die Forderung der Baubranche das Wort Bau wieder im Namen des zuständigen Ministeriums aufzunehmen erfolgt ist, sehen wir mit Enttäuschung eine weitere Zersplitterung der Zuständigkeiten im Baubereich. Bereits in der Vergangenheit führte die dezentrale Organisation der Baubranche über verschiedene

Landesministerien dazu, dass Bauvorhaben nicht einheitlich abwickelt wurden, die Förderlandschaft unübersichtlich ist und Mittel nicht abgerufen wurden sowie die Vergabe von Ingenieurleistungen unterschiedlich gehandhabt wurde. Als Ingenieurkammer im Schulterschluss mit dem Ingenieurrat werden wir weiter aktiv öffentlich

auf die Herausforderungen unseres Berufsstandes, sowie auf Verbesserungspotenziale aufmerksam machen. Der Vergabeausschuss wird sich intensiver mit der Vergabe der Planungsleistungen beschäftigen und ist bereits im Gespräch mit der Politik. Wir stehen der Politik als Kompetenzpartner zur Verfügung und werden diese

Aufgabe der Politik nachdrücklich kommunizieren.

Hintergrund und weiterführende Informationen:

Unser Positionspapier mit Forderungen an die Koalitionspartner ist auf der Startseite unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de verlinkt.

Neuer Vorstand: Wir stellen uns vor.

Dr.-Ing. Gesa Haroske, Präsidentin der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

EHRENAMT SOLL SPASS MACHEN! ist das Credo von Dr.-Ing. Gesa Haroske. „Tatsächlich hatte ich in der letzten Legislaturperiode in meiner Funktion als Vizepräsidentin so viel Freude an der Kammerarbeit auf Landes- und auf Bundesebene, dass ich diese gerne weiterführen bzw. ausbauen möchte“, begründete sie ihre Kandidatur. Das über die letzten 5 Jahre größtenteils konstruktiv-harmonische Zusammenwirken und viele schöne Ereignisse/Erlebnisse mit den MV-KammerkollegInnen im Vorstand, in der Vertreterversammlung, in den Ausschüssen „Weiterbildung und Nachwuchsförderung“ und „Sachverständigenwesen“, in den Regionalgruppen, mit der Geschäftsstelle und schlussendlich das Erreichte, aber auch das noch zu Bewältigende ermutigen zum Weitermachen sagt sie. Gleiches gilt auch für die gemachten Erfahrungen im Kontakt zu den Ministerien, Behörden, anderen Verbänden, Kammern und zu den Hochschulen des Landes. Auch die Kontakte und die Arbeit mit den KollegInnen auf Bundesebene in der Bundesingenieurkammerversammlung (BInGK, BKV), im Ausschuss „Bildung“, „gastweise“ im Länderbeirat, mit den Nordkammerpräsidenten (M-V, HB, HH, SH und



Dr.-Ing. Gesa Haroske

Niedersachsen) trugen Früchte. Es besteht zunehmend die große Hoffnung, dass in Zukunft nicht nur der Willen für ein gemeinsames Handeln entgegen dem Föderalismus im Ingenieurdasein auf Papier gebracht wird, sondern auch, dass Taten zur Harmonisierung und Vereinheitlichung (z.B. Listenharmonisierung) folgen werden. Am Beruf liebt die seit 2009 wissenschaftliche Leiterin / Kompetenzzentrum Bau M-V und freiberufliche Sachverständige die bunte Mischung aus den Tätigkeiten in der Baupraxis als Freiberuflerin und in Forschung, Wissenschaft und Lehre, das Netzwerken und schlussendlich die daraus entstehenden Synergien. Sie ist als Beratende Ingenieurin und Sachverständige für Holzschutz bei der Kammer gelistet

Wenn sie drei Wünsche frei hätte, die Kammer betreffend, wären das:

- ▶ Ich wünsche mir die sofortige Einführung eines bundesweit geltenden Ingenieurgesetzes – statt der 16 verschiedenen Landesbaugesetze sowie die Harmonisierung der Landesbauordnungen.
- ▶ Der in M-V ausgebildete Bauingenieurnachwuchs möge zu 100% und auf Dauer starke Wurzeln in unserem schönen Bundesland schlagen.
- ▶ Die neue Landesregierung möge ein Ministerium kreieren, in dem wieder die drei Buchstaben „BAU“ eingeführt werden.

**Dipl.-Ing. Rolf Schmidt,
Vizepräsident der Ingenieurkammer
Mecklenburg-Vorpommern**

Negative Umgangsformen im Umgang von Bauherren mit unserem Berufstand sowie die geduldige Ausbildung junger Kolleginnen und Kollegen fordern den Niederlassungsleiter von MIV - Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau in Rostock (vorher Niederlassungsleiter Dorsch Gruppe in Rostock). „In meiner 10-jährigen Tätigkeit als Vorstandsmitglied konnten wir viel verändern und verbessern – Ehrenamt kann viel Spaß machen, wenn der Erfolg sich einstellt“, so begründete Rolf Schmidt seine Kandidatur zum Vizepräsidenten. Und da möchte er gern weiter machen. In der Kammerarbeit setzt der neue Vize die Schwerpunkte Öffentlichkeitsarbeit, Vergaberecht (Rechtsschutz im Bereich UVGO), Mitgliedergewinnung durch Veränderung des ArchIngG



Dipl.-Ing. Rolf Schmidt

(Beratende Ingenieure) und die Mitarbeit im AHO. Er hofft, die Zusammenarbeit mit den Architekten stärker voranzubringen – auch hier geht miteinander viel mehr. Ein erster Schritt ist aber deutlich mehr Netzwerk der Kammermitglieder untereinander zu erreichen. „Wir sollten miteinander

selbstbewusster sein“, meint er. Sein großer Wunsch: Der Berufstand des Bauingenieurs soll deutlich mehr in den politischen Fokus rücken: „Kein Ding ohne Bauing!“ Rolf Schmidt ist als bauvorlageberechtigter Ingenieur und Tragwerksplaner bei der Kammer gelistet.

**Dipl.-Ing. (FH) Ronny Seidel,
Vizepräsident Ingenieurkammer
Mecklenburg-Vorpommern**

Seit 2010 engagiert sich Ronny Seidel, Geschäftsführender Partner im Ingenieurbüro Thiele & Partner in Neustrelitz und Neubrandenburg in der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern. „Mit der Wahl in die Vertreterversammlung im Jahr 2016 habe ich dieses Engagement intensiviert und als Regionalgruppensprecher der Mecklenburgischen Seenplatte ein wichtiges ehrenamtliches Amt bekleidet. Die Arbeit unserer Kammer betrachte ich als äußerst wichtig, um einerseits gerade in Fachkräftemangelzeiten die Präsenz des Berufsstandes zu steigern und des Weiteren die Ingenieur-tätigkeiten und Projekte in die Öffentlichkeit zu rücken“, beschreibt er sein bisheriges Engagement. Da die Kammer ihren Hauptsitz im Westen des Landes hat, hat er sich auf die Fahnen geschrieben, gerade im östlichen Mecklenburg und Vorpommern ein Zeichen für die Ingenieurkammer zu setzen. Sein Hauptaugenmerk liegt auf der Nachwuchsgewinnung. Deshalb nutzt er seit Jahren



Dipl.-Ing. (FH) Ronny Seidel

im Namen der Ingenieurkammer die Möglichkeit der Präsenz an Gymnasien, Hochschulen und Universitäten. Bei der Entwicklung des BLU-Konzeptes hat er maßgeblich für die Etablierung und an der Umsetzung mitgewirkt und hofft auf den Erfolg an den Hochschulen und Universitäten in unserem Land. „In diesem Zusammenhang und bei zahlreichen weiteren Aktionen konnten wir uns als Ingenieurkammer bei der Landesregierung Gehör verschaffen und stehen in einem ständigen Erfahrungsaustausch mit den

politischen Gremien“, so Seidel. In meinem Interesse ist es, Erreichtes kontinuierlich fortzuführen und neue Konzepte kreativ mit zu entwickeln und natürlich umzusetzen. Das alles gebündelt, zeichnet eine starke Kammerarbeit mit vielen aktiven Mitgliedern aus. Ronny Seidel ist als Beratender Ingenieur bei der Kammer gelistet.

Die weiteren Vorstandsmitglieder stellen sich in den nächsten Ausgaben vor.

Bericht über die 42. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern (IV-MV)

Am 13.10.2021 fand die 42. Sitzung des Vertretergremiums der IV-MV im Plaza-Hotel Schwerin als Tagungsort unter den 3G-Bedingungen statt. Die Eröffnung und Leitung der VG-Sitzung erfolgte durch den Vorsitzenden des Vertretergremiums der IV-MV, Herrn Ackermann. Neben den Mitgliedern des Vertretergremiums konnten als Gäste Herr Bödeker von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM, Herr Kawan als Präsident der Ingenieurkammer M-V, Herr Sasse als Präsident und Herr Zill als Ehrenpräsident der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen, Herr Herrmann als Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, Herr Dr. Eisbrecher als juristischer Berater und Herr Arndt als Steuerberater der Ingenieurversorgung, beide von der Kanzlei KSME Schwerin, begrüßt werden.

Zu Beginn der Veranstaltung informierte Herr Ackermann über das aufgrund einer Anzeige laufende Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin wegen des Verdachts der Untreue bei einem nicht planmäßig verlaufenen Investment gegen Mitglieder des Verwaltungsausschusses. Über dieses Ermittlungsverfahren gab es seit dem 08.10.2021 mehrfache Informationen in der Presse sowie im Hör- und Fernsehfunk. Um diese Informationen zu versachlichen, ist der Hinweis wichtig, dass es sich bei dem Investment um eine Anlage im Risikobereich handelt. Diese Anlagen zeichnen sich durch ein höheres Verlustrisiko und eine schwer vorhersehbare Entwicklung aus, da solche Investments nicht immer planmäßig und auch nicht immer erfolgreich verlaufen. Für den konkreten Fall bleibt festzustellen, dass Auswirkungen auf die Altersversorgung der versicherten Mitglieder nur in einem äußerst geringen Umfang möglich sind.

Der überwiegende Teil der entstandenen Verluste ist bereits in den Abschlüssen der vergangenen Jahre bis einschließlich des Jahresabschlusses 2020 berücksichtigt worden. Die Leistungsfähigkeit der IV-MV ist nicht gefährdet, alle Leistungszusagen der IV-MV werden satzungsgemäß eingehalten. Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren vorsorglich umfangreiche Rücklagen gebildet, wie zum Beispiel eine erhöhte Deckungsrückstellung zur Absicherung des steigenden Anteils an Risikoanlagen und die Einführung einer pauschalen Deckungsrückstellung für Zinsrisiken (Deckungsrückstellung II) im Jahr 2018, die als zusätzliche Biometrie- und Zinsschwankungsreserve grundsätzlich positiv zu bewerten ist.

Im Anschluss an die Information über das laufende Ermittlungsverfahren äußerten sich nahezu alle Vertreter und Gäste zum Sachverhalt. In den Redebeiträgen wurde einerseits deutlich, dass sich die Arbeit der gewählten Gremien und der Geschäftsstelle der IV-MV schnellstmöglich wieder auf die satzungsgemäßen Aufgaben konzentrieren muss, andererseits ist es jedoch wegen der immensen Betroffenheit sowohl der Beschuldigten als auch aller anderen Mitglieder der Gremien nicht möglich, „einfach zur Tagesordnung überzugehen“. Die Auswirkungen der laufenden Ermittlungen reichen bis in den zutiefst persönlichen und privaten Lebensbereich als auch in die Berufsausübung der Beschuldigten hinein. Es zeigte sich weiterhin, dass aus Vorsorgegründen zukünftig einige Entscheidungsprozesse in der Arbeit des Verwaltungsausschusses anders organisiert werden müssen, um Risiken der ehrenamtlich tätigen Vertreter bei der Ausübung ihrer Wahlfunktion zu minimieren.

Im Anschluss an die Redebeiträge bat Herr Ackermann die Vertreter, dem Verwaltungsausschuss das Vertrauen auszusprechen, um den Betrieb der Geschäftsstelle und die erforderlichen Aktivitäten des Verwaltungsausschusses abzusichern. Dem Vorschlag, dass die Betroffenen ihre Tätigkeit in vollem Umfang fortführen können, wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit der VG-Sitzung wurde durch das Vertretergremium das Protokoll der VG-Informationsveranstaltung vom 22.03.2021 mehrheitlich genehmigt.

Die vorgeschlagene und von Herrn Ackermann vorgestellte Tagesordnung wurde von den Anwesenden bestätigt. Anschließend gab Herr Ackermann die Abstimmungsergebnisse der Umlaufbeschlussfassung per E-Mail-Verfahren vom 24.03.2021 bekannt, in denen das Protokoll der 41. VG-Sitzung mehrheitlich, die Bestellung des Abschlussprüfers RSM GmbH für den Jahresabschluss 2020 mehrheitlich und der Haushaltsplan für das Jahr 2021 einstimmig bestätigt wurden.

Im nächsten Tagesordnungspunkt stellte der Wirtschaftsprüfer Herr Bödeker seinen Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2020 und des Jahresberichts für das Geschäftsjahr 2020 vor. Dabei ging er neben der Prüfung wesentlicher Geschäftsvorfälle und den Anforderungen aus der notwendigen Anpassung des Rechnungszinses auch auf die Stille Beteiligung der IV-MV an drei Biogasanlagen ein, die im November 2020 einen Insolvenzantrag stellten. Mit den sich daraus für die IV-MV ergebenden außerplanmäßigen Abschreibungen wurde das Investment beendet. Durch Herrn Bödeker wurde abschließend

festgestellt, dass der Rechnungsabschluss allen Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung entspricht und dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

Auf dieser Grundlage stellte Herr Wehrle die Randbedingungen zur Dotierung der Verlustrücklage und der Rückstellung für die Überschussbeteiligung 2020 vor.

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde von den Anwesenden einstimmig festgestellt.

Herr Wagner, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, trug anschließend den Jahresbericht über das Geschäftsjahr 2020 der IV-MV vor. Zunächst wurden der Mitgliederbestand der IV-MV dargestellt, der sich im Vergleich zum Vorjahr um 27 Teilnehmer verringerte, was sich auch in einem mit 0,4 % geringfügig schwächeren Beitragsaufkommen niederschlägt. Auch die Anzahl der Leistungsempfänger steigt seit einigen Jahren kontinuierlich an, was eine Erhöhung der entsprechenden finanziellen Aufwendungen zur Folge hat. Im vergangenen Geschäftsjahr stieg die Anzahl der Leistungsempfänger um 41 Teilnehmer. Dieser Trend folgt der demografischen Entwicklung und wurde bereits in der versicherungsmathematischen Betrachtung der ALM-Studie 2015 prognostiziert. Die Verwaltungskostenquote dagegen sank gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %, dies ist bei den weiterhin gestiegenen Leistungsanforderungen an die Geschäftsstelle und die erheblich verbesserte EDV-technische Ausstattung (Hard- und Software) als sehr positiv zu bewerten. Die in der Bilanz erforderliche Abgrenzung der Vermögensverwaltung von der Mitglieder- und Leistungsverwaltung zeigt, wie bereits in den vergangenen Jahren, wiederum gestiegene Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, die insbesondere aus den erhöhten Mehraufwendungen im Zusammenhang mit den Insolvenzen der Biogasanlagen bestehen.

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen der IV-MV stieg im Vorjahresvergleich um ca. 8,34 %, wobei sich die Renditeentwicklung der von der IV-MV genutzten Anlageformen naturgemäß nicht einheitlich darstellt. Das Portfolio der Kapitalanlagen erstreckt sich seit einigen Jahren über Immobilienanlagen, Aktien, Unternehmensbeteiligungen, festverzinsliche Wertpapiere und andere Anlageformen, um angesichts der seit vielen Jahren andauernden Niedrigzinsphase und einer hohen Volatilität der Märkte die erforderlichen Erträge zur Sicherung der Versorgungsverpflichtungen der IV-MV zu erzielen.

Ein unveränderter Schwerpunkt der vergangenen Berichtsjahre, so auch für das Jahr 2020, lag im Erwerb weiterer Immobilien, mit denen eine gegenüber dem Vorjahr unverändert gute Rendite erreicht werden konnte. Insgesamt konnte eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in Höhe von 2,31 % erzielt werden, sie liegt damit unter dem durchschnittlichen Rechnungszins.

Die Gewinnverwendung steht seit mehreren Jahren in einem immer stärkeren Maße unter dem Einfluss der langfristig schwierigen Bedingungen am Kapitalmarkt, die u.a. eine weitere Absenkung des Rechnungszinses erfordern und andererseits auch erhebliche finanzielle Mittel für erhöhte Risikorücklagen der IV-MV binden.

Der bereits im Vorjahr angesichts der vielfältigen Aufgaben prognostizierte eingeschränkte finanzielle Handlungsspielraum der IV-MV wurde von den Vertretern wie in den vergangenen Jahren sehr intensiv diskutiert, wobei klar herausgestellt wurde, dass die Erfüllung der bestehenden Leistungsverprechen für die Teilnehmer und die Weiterentwicklung der erforderlichen höheren Rücklagen oberste Priorität haben.

Nach der Vorstellung des Jahresberichtes 2020 wurden die Mitglieder des Verwaltungsausschusses satzungsgemäß mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

entlastet.

Zur Vorbereitung des Beschlusses über die Verwendung der Rückstellung für die Überschussbeteiligung erläuterte Herr Wehrle die bestehende Situation und deren Konsequenzen für die Verwendung der Rückstellung für Überschussbeteiligung. In der sich anschließenden kurzen und sachlichen Diskussion wurden von den anwesenden Vertretern verschiedene Vorschläge für die Verwendung der Rückstellung für die Überschussbeteiligung erörtert. Auf Grundlage einer Ausarbeitung des Versicherungsmathematikers wurden die zu erwartenden Kosten eventueller Leistungsverbesserungen benannt. Nach Abwägung aller zu berücksichtigenden Aspekte wurden zugunsten der weiteren Stärkung der Rücklagen der IV-MV keine Leistungsverbesserungen beschlossen. Der Beschluss wurde mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 war auf der laufenden Sitzung gemäß § 318 HGB der Abschlussprüfer zu wählen, durch das Vertretergremium wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH einstimmig gewählt. Im letzten Tagesordnungspunkt erläuterte Herr Schlettwein die Beschlussvorlage zur Änderung des Technischen Geschäftsplanes der IV-MV. Im Technischen Geschäftsplan wurden die Inhalte der Neufassung der Satzung der IV-MV vom 03.07.2018 berücksichtigt. Der festgestellte Anpassungsbedarf nach Überprüfung der Rechnungsgrundlagen durch den Versicherungsmathematiker ist in die Änderung des Technischen Geschäftsplanes eingeflossen. Der Technische Geschäftsplan der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 06.10.2021, gültig ab 31.12.2021, wurde von den anwesenden Vertretern einstimmig beschlossen.

GERRY WEHRLE



Beststudent 2021 Universität Rostock

Vorstandsmitglied
Dipl.-Ing. Anke Bathel
nahm die Auszeichnung
von Herrn Manh Duong
Cao am 12.11.2021 für
die Ingenieurkammer
Mecklenburg-Vorpommern
vor. Herr Cao studiert im
Bachelor-Studiengang
Maschinenbau der Univer-
sität Rostock und hat einen
Notendurchschnitt von 1,8
erreicht.

Von der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern wurde Herr Cao mit einem Preisgeld von 500,00 Euro ausgezeichnet.

AHO-Heft Nr. 28 – „Fachingenieurleistungen für die Fassadentechnik“ Neuaufgabe

Die AHO-Fachkommission „Fassadenplanung“ hat das Heft Nr. 28 der AHO-Schriftenreihe „Fachingenieurleistungen für die Fassadentechnik“ überarbeitet und erweitert. In dieser neuen Auflage des Heftes liegt der Schwerpunkt auf der Definition des Leistungsumfangs und der Schnittstellen für die Beratung, Planung und Prüfung für neu zu erstellende, in stand

zu setzende oder zu erneuernde Teile der Fassade inkl. deren maschinenbautechnischer Komponenten über Geländeneiveau. Dies erfolgt ergänzend und vertiefend im Zusammenhang mit der Planungsleistung der Objektplaner und anderer an der Planung Beteiligter. Das vorgelegte Leistungsbild soll die transparente Leistungsdarlegung

sowie Abgrenzung der am Bauprozess Beteiligten erläutern. Das Leistungsbild bietet im Zusammenhang mit den Honorardefinitionen eine nachvollziehbare Angebots- und Auftragsgrundlage.

Das Heft ist unter
www.aho.de bestellbar.
ISBN: 978-3-8462-1352-0
16,80 €

Frohe Weihnachten

Sehr geehrte Mitglieder der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern, wir bedanken uns sehr herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Einen besonderen Dank möchten wir allen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern aussprechen, die uns bei der Arbeit in der Ingenieurkammer unterstützt haben.

Ihnen und Ihren Familien sowie allen Leserinnen und Lesern wünschen wir besinnliche Festtage, Zeit zur Entspannung und einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022.

Der Vorstand, die Geschäftsführung sowie die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist zwischen Weihnachten und Neujahr nicht besetzt. Sie erreichen uns wieder ab dem 3. Januar 2022.



©Cherezoff - stock.adobe.com

Das Unterlassen der baulichen Nutzung kann zum Erlöschen einer Baugenehmigung führen – Kein Bestandsschutz

Eine Baugenehmigung bietet grundsätzlich eine dauerhafte Sicherheit für die Nutzung des Bauvorhabens und gibt möglicher Weise sogar Abwehrrechte gegen eine heranrückende Wohnbebauung, denn mit der Erteilung der Baugenehmigung erhält der Bauherr zugleich die dauerhafte Erlaubnis für die beantragte Nutzung. Soweit die Nutzung kontinuierlich weiterverfolgt wird, ergeben sich keine Probleme bezüglich der Genehmigung. Etwas anderes kann jedoch gelten, wenn der Eigentümer die Nutzung der baulichen Anlage beendet. Die Beendigung der genehmigten Nutzung kann unter Umständen als Verzicht auf die Rechte aus der Baugenehmigung gedeutet werden und diese zum Erlöschen bringen, so dass die Wiederaufnahme der eigentlich legalen Nutzung nicht mehr möglich ist.

Grundsätzlich ist eine Baugenehmigung als Verwaltungsakt zwar solange wirksam, wie sie nicht zurückgenommen, widerrufen oder anderweitig aufgehoben wurde. Eine spezialgesetzliche Regelung, wann eine ausgeübte Baugenehmigung erlischt, gibt es nicht. Allerdings kann unter engen Voraussetzungen die Genehmigung auch auf andere Weise untergehen. Hierzu müssen ein Umstandsmoment und ein Zeitmoment betrachtet werden. Diese sind aus der Sicht eines objektiven Dritten zu beurteilen. Beim Umstandsmoment kommt es auf den Zustand der baulichen Anlage, notwendige erforderliche Investitionen für die Wiederaufnahme der Nutzung, Gründe für die Beendigung der Nutzung sowie sonstige

Veränderungen des Baugrundstücks an. Besonderes Gewicht kommt dem Zeitmoment zu. Je länger eine bauliche Anlage ungenutzt bleibt, desto eher ist von einer Nutzungsaufgabe als von einer Nutzungsunterbrechung auszugehen.

Diese Erfahrung musste eine Eigentümerin machen, deren genehmigter Schweinemaststall seit 20 Jahren nicht mehr betrieben wurde, jedoch reaktiviert werden sollte. Die Gemeinde plante aber ein Wohngebiet in der Nähe. Ein Schweinemastbetrieb, der noch aktiv bewirtschaftet wird, hätte dies verhindern können. Nicht in diesem Falle: Wie das OVG Lüneburg mit Beschluss vom 07.10.2021 (1 KN 17/20) ausführt, kann aus einem tatsächlichen Verzicht auf die Nutzung der baulichen Anlage zugleich ein rechtlicher Verzicht auf die Baugenehmigung abgeleitet werden. Im konkreten Fall wurde im Jahr 1957 die Baugenehmigung für einen Schweinemaststall erteilt. Der Betrieb der Anlage wurde 1999 eingestellt. Die Antragstellerin verfolgte mithilfe des Normenkontrollantrags das Ziel, den Bebauungsplan, welcher den Bau von Wohngebäuden in unmittelbarer Nähe zum Stall ausweist, für unwirksam zu erklären, um eine Wiederaufnahme des Betriebes im Jahr 2023 zu realisieren. Das Gericht sah es im vorliegenden Fall als erwiesen an, dass unter anderem aufgrund des langen Zeitraumes eine Nutzungsaufgabe gegeben ist. Insbesondere bei gewerblichen bzw. landwirtschaftlichen Bauten müsse berücksichtigt werden, dass sich mit der Zeit nach der Verkehrsauffassung die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern und somit mit keiner neuen Aufnahme zu rechnen sei. Gleiches könne gelten, wenn der Betrieb wegen Unwirtschaftlichkeit eingestellt wird. Zwar spiele ein guter Zustand des Objektes eine entscheidende Rolle, doch selbst dies ist

kein Garant dafür, den Bestand der Baugenehmigung zu erhalten. Im Ergebnis kann sich die Stallinhaberin nicht auf Bestandsschutz berufen und ihre Baugenehmigung von 1957 ist erloschen. Ein Rücksichtnahmegebot gegenüber der Eigentümerin sei ebenfalls nicht mehr gegeben, sobald die Wiederaufnahme der Nutzung bei objektiver Betrachtung nicht mehr zu erwarten sei, so das OVG Lüneburg. Somit stellt sich die Frage, wie die Baugenehmigung und damit der Bestandsschutz für die genehmigte Nutzung bewahrt werden können, wenn die Wiederaufnahme der genehmigten Nutzung, ggf. viele Jahre nach der Nutzungseinstellung, wieder beabsichtigt ist. Wenn die Baugenehmigung trotz Nutzungsunterbrechung bewahrt werden soll, kommt es auf frühzeitige Initiative an. Im Kern geht es darum, dass über die Jahre hinweg nach außen erkennbar wird, dass eine Wiederbenutzung der Anlage beabsichtigt ist. Dazu darf die Anlage nicht in identitätsverändernde Weise zu anderen Nutzungszwecken umgebaut werden. Zudem muss der Bauherr präventive Maßnahmen treffen. Dies kann durch die klare Formulierung seines Willens gegenüber der Baubehörde und der Gemeinde erfolgen, die Anlage zu einem späteren Zeitpunkt wieder in Betrieb zu nehmen. Ferner muss ein Verfall der baulichen Anlage verhindert werden. So kann auch über Jahrzehnte hinweg die Baugenehmigung erhalten werden. Allein der zeitliche Aspekt kann nicht zum Erlöschen der Genehmigung führen, wenn die sonstigen Umstände gegen eine endgültige Nutzungsaufgabe sprechen.

RECHTSANWALT
JÖRG BORUFKA

RECHTSPRAKTIKANT
CHRISTOPH RECHT

Rechtsanwaltssozietät WIGU Schwerin

Steuerliche Vorteile durch rechtzeitige Planung sichern

Viele Menschen scheuen davor zurück, ihre Vermögenswerte frühzeitig und „mit warmer Hand“ auf die nächste Generation zu übertragen, da sie bis zu ihrem Lebensende finanziell bestmöglich abgesichert sein möchten. Aus steuerlicher Sicht kann es sich allerdings lohnen, sich rechtzeitig mit dem Thema „Schenkungen“ zu beschäftigen. Die Steuerberaterkammer Stuttgart hat Tipps zum **steueroptimierten Vererben und Verschenken** zusammengestellt:

- ▶ **Freibeträge:** Eine Belastung mit Erbschaft- und Schenkungsteuer lässt sich durch die Nutzung diverser Freibeträge vermeiden oder senken. Die Freibeträge werden alle zehn Jahre neu gewährt. Wer frühzeitig beginnt, sein Vermögen zu übertragen, kann die Beträge mehrmals ausschöpfen. Ehegatten dürfen sich alle zehn

Jahre 500.000 € steuerfrei schenken und ein Kind darf im Zehnjahresrhythmus von jedem Elternteil 400.000 € steuerfrei erhalten. Großeltern können ihren Enkeln 200.000 € steuerfrei überlassen. Der Freibetrag für Geschwister, Nichten, Neffen und Lebensgefährten liegt bei 20.000 €.

- ▶ **Versorgungsleistungen:** Insbesondere in der Unternehmensnachfolge im Mittelstand erfolgt die Übertragung von Betrieben häufig gegen Versorgungsleistungen. Diese Form der vorweggenommenen Erbfolge hat den Vorteil, dass der Schenkende durch eine lebenslange Leibrente finanziell abgesichert wird.
- ▶ **Nießbrauch:** Werden Immobilien zu Lebzeiten an die künftigen Erben verschenkt, kann sich der Schenkende ein Nießbrauchsrecht vorbehalten und so die verschenkte Immobilie weiter nutzen oder vermieten, wobei ihm weiterhin die Mieteinnahmen zustehen.
- ▶ **Familienheim:** Bewohnt der Erbe die Nachlassimmobilie für mindestens zehn Jahre nach der Erbschaft selbst, fällt keine Erbschaftsteuer an. Voraussetzung ist jedoch, dass er innerhalb von sechs Monaten nach dem Erbfall dort eingezogen ist. Während der Zehnjahresfrist

darf er die Immobilie zudem weder verkaufen noch vermieten oder verpachten. Bei Kindern ist die Steuerbefreiung auf eine Wohnfläche von 200 qm begrenzt.

- ▶ **Erbausschlagung:** Wenn das Erbe aus Schulden besteht, kann eine Erbausschlagung vorteilhaft sein. Das Gleiche gilt sogar, wenn das Erbe so hoch ist, dass die persönlichen Freibeträge deutlich überschritten werden. Denn schlägt beispielsweise ein als Alleinerbe eingesetzter Ehegatte die Erbschaft zugunsten der gemeinsamen Kinder aus, verteilt sich das Erbe (gegebenfalls) auf mehrere Personen, und alle begünstigten Familienmitglieder können dann ihre Freibeträge nutzen. Der Ausschlagende kann sich, um nicht leer auszugehen, eine entsprechende Abfindung von seinen Kindern zusagen lassen.
- ▶ **Pflichtteil:** Schenkungen, die in den letzten zehn Jahren vor dem Tod des Schenkers veranlasst wurden, zählen ganz oder teilweise zum Nachlass und erhöhen damit den Pflichtteilsanspruch, den Enterbte später geltend machen können.

GRIEGER MALLISON BECK

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt, Manuela Kuhlmann
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **21.02.2022**.
Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind während der Arbeit für die Ingenieurkammer entstanden oder wurden zur Nutzung durch diese zur Verfügung gestellt.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V	Stand: 31.10.2021
Pflichtmitglieder:	1103
davon	
nur Beratende Ingenieure:	283
nur bauvorlageber. Ingenieure:	478
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	291
nur Tragwerksplaner:	51
Tragwerksplaner gesamt:	447
Brandschutzplaner:	170
Freiwillige Mitglieder:	159
davon	
Juniormitglieder	31
Seniormitglieder	11
Gesamt:	1262

Expertenrunde sucht Lösungen für klimaresiliente bzw. klimaangepasste Infrastruktur

Nicht erst die letzten Wochen mit dem Hochwasser in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben uns gezeigt, dass unsere gebaute Umwelt zunehmend Extremwetterereignissen ausgesetzt ist. Extremwittersituationen werden uns auch zukünftig stets begleiten. Politik und Kommunen suchen nach Antworten und wollen darauf vorbereitet sein. In allen Länderkammern gibt es Mitglieder mit Fachwissen in den Bereichen Tragwerksplanung, TGA, Baugrund/Geologie, Vermessung, konstruktiver Ingenieurbau, Wasserbau etc., allesamt Disziplinen, die hinsichtlich Aufarbeitung der Ereignisse und Prävention gefragt sind. Darum hat die Bundesingenieurkammer (BInGK) eine Expertenrunde mit Ingenieuren der Länderingenieurkammern ins Leben gerufen.

„Wir wollen Erfahrungen und Wissen bündeln, Ansprechpartner benennen und das Thema, insbesondere aus Perspektive der Ingenieurinnen und Ingenieure, stärker in den Vordergrund rücken“, so Marcel Kaupmann von der BInGK.



©Polizei RLP

Das Hochwasser in Ahrweiler führte zu großen Schäden.

Für die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern stellt sich Vizepräsident Ronny Seidel zur Verfügung. „Wir haben uns darüber ausgetauscht, was die planenden Ingenieurinnen und Ingenieure in der baulichen Bekämpfung und Prävention von Katastrophenereignissen beispielsweise Hochwasser, aber auch

andere Szenarien leisten können“, so Seidel. Es geht auch darum, dieses Leistungsvermögen an Politik und Gesellschaft zu adressieren. Geplant ist ein Positionspapier mit politischen Forderungen. Der Wunsch: Unser Berufsstand sollte bei diesem Thema als Teil der Lösung sichtbarer in Erscheinung treten.

**DIE KAMMER
SIND SIE!**



Alle Informationen zu den Aktivitäten der Regionalgruppen finden Sie auf unserer Website auf einer eigenen Unterseite.

„Aus den Regionen“ heißt die Rubrik direkt auf der Startseite, die auf diesen Bereich verlinkt.

Schauen Sie doch einmal rein!

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:
Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel.: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abwurf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

Weiterbildungsangebote 2021/2022

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN / KOSTEN	AUSKUNFT / ANMELDUNG
16.12.2020 10.00 – 16.00 Uhr TGZ Schwerin	„Vergaberecht für Einsteiger“	Lars Wiedemann LL.B. Teilnahmegebühr: 249,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
26.01.2022 09.00 – 16.00 Uhr	1. digitale Betonfachmesse Sichtbeton – Spiegelbild der Schalung Die WU-Richtlinie – Grundlagen für Planer und Bauausführende Zementestriche – Grundlagen der Planung, Eigenschaften und Dimensionierung	Referententeam	InformationsZentrum Beton GmbH Tel.: 05132/502099-0 E-Mail: anmeldungen-nordost@ beton.org@beton.org
10.03.2022 09.30 – 16.00 Uhr Pentahotel Rostock	Ausgewählte aktuelle Fragen des Verga- berechts in M-V In dem Seminar werden die aktuellen Entwicklungen des Vergaberechts sowie ausgewählten Themenbereichen aus der Praxis dargestellt.	Referententeam Teilnahmegebühr: ab 335,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
31.03.2022 09.30 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) und Neuerungen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) -Anforderungen für zu errichtende Wohnge- bäude, -Folgen für die Anwendung erneuer- barer Energien, - Modellgebäudeverfahren und einige Neuerungen der DIN V 18599 : 2018-09, - neue Nachweisführung für Ausbau und Gebäudeerweiterungen, Neuerungen zur Bundesförderung effizi- enter Gebäude (BEG) -das neue Fördersegment zum Nachhal- tigen Bauen	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 125,- € Nichtmitglieder: 175,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ ingenieurkammer-mv.de
05.05.2022 09.30 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Ingenieurform „Tragwerksplanung“ der Ingenieurkammer M-V	Referententeam Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 100,- € Nichtmitglieder: 150,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ ingenieurkammer-mv.de
09.05.2022 09.30 – 16.00 Uhr Pentahotel Rostock	Barrierefrei planen und (um-)bauen - Öffentlich zugängliche Gebäude inkl. Arbeitsstätten	Dr.-Ing. Antje Bernier Teilnahmegebühr: ab 310-Euro	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
09.05.2022 09.30 – 16.30 Uhr TRIHOTEL Rostock	Schallschutz im Hochbau Raum- und Bauakustik Begriffe, Grundlagen zum Thema Schall- schutz, Gesetze und Vorschriften Gesetzliche Anforderungen und Nachweise gemäß DIN 4109	Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmitz, Ö.b.u.v. Sachverständiger für Bau-, Raum- und Elektroakustik Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 125,- € Nichtmitglieder: 175,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ ingenieurkammer-mv.de



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de.
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30